Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **36 (1984)**

Heft 24

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZOOM
Film · TV · Radio

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

Nr. 24, 19. Dezember 1984

ZOOM 36. Jahrgang
«Der Filmberater» 44. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft

2 «Motel»: Heimat durch Arbeit am Widerstand

8 Pommes frites- statt Büchergeruch: Über die Darstellung von Wirklichkeit in «Motel»

Filmkritik

13 *Los santos inócentes*

15 *Tausend Augen*

17 *Reuben, Reuben*

19 Frank Capra und New Deal:
Mr. Deeds Goes to Town
Mr. Smith Goes to Washington
You Can't Take It With You

Film im Fernsehen

23 *Fast eine Weihnachtsgeschichte*

TV/Radio – kritisch

25 Der laute Tod des Fleischproduzenten Franz Damunt («Stichtag» von Thomas Hürlimann)

Berichte/Kommentare

26 Freispruch für «Das Gespenst»
«Emmanuelle» im Westschweizerfernsehen

27 Inhaltsverzeichnis 1984

Titelbild

Zu kurz ist die verbleibende Lebensspanne des todkranken Mädchens, als dass es Weihnachten nochmals erleben könnte. Die Dorfgemeinschaft aber macht das Unmögliche möglich. Werner Zeindlers «Fast eine Weihnachtsgeschichte», die am Heiligen Abend im Fernsehen DRS ausgestrahlt wird, regt zum Nachdenken über den Sinn von Weihnachten an. Bild: Rob Gnant

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst
(Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit)

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 52.–/29.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 40.–/
Halbjahresabonnement Fr. 22.–,
im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Geraten die Lokalradios immer fester in die Hände der Verleger? Fast macht es den Anschein. Nachdem in Zürich die hauptsächliche finanzielle Trägerschaft des Gratisanzeigers «Züri-Woche», Beat Curty und Walter Frey, eine je zehnprozentige Beteiligung am Aktienkapital von «Radio Z» erworben hat – was offensichtlich gegen die auf der Basis der Rundfunkverordnung erlassenen Konzessionsbestimmungen für den Lokalradio-Sender verstösst, will nun offensichtlich auch die «Berner Zeitung» bei «Radio ExtraBE» im Lokalradio-Bereich aktiv werden. Im Gegensatz zu den interessierten Zürchern Verlegern kann das auflagestärkste Blatt im Kanton Bern dies sogar auf legale Weise tun. Zwar hat der Bundesrat seinem Gesuch, sich mit 24 Prozent am Aktienkapital von «ExtraBE» zu beteiligen, nicht entsprochen, doch mit den ihnen zugebilligten 12 Prozent sind die Zeitungsmacher natürlich immer noch dabei. Dass der Bundesrat mit diesem faulen Kompromissentscheid – er sieht vor, dass bis zu 18 Prozent des Aktienkapitals von «ExtraBE» in Verlegerhand sein dürfen, wobei der Anteil eines einzelnen Verlegers 12 Prozent nicht übersteigen soll – nun selber gegen die von ihm erlassene Rundfunkverordnung verstossen hat, glauben zumindest die Programmacher von «Radio Förderband», dem andern Lokalradio-Sender der Stadt Bern (vgl. dazu den Artikel «Töne aus Wirtshäusern – Lokalradio in Bern» in Nr. 23/84). Aus Protest stellten sie ihre Programme für 24 Stunden ein.

Der Entscheid des Bundesrates ist in zweifacher Hinsicht von nicht zu unterschätzender medienpolitischer Tragweite. In der Stadt Bern selber stellt er das subtile Gleichgewicht zwischen den drei Tageszeitungen «Berner Zeitung», «Bund» und «Tagwacht» einerseits und das Kräfteverhältnis unter den beiden Lokalradio-Sendern «ExtraBE» und «Förderband» in Frage. Überdies erhält nun die «Berner Zeitung» durch ihre Beteiligung am Lokalradio im Informationsbereich eine Vormachtstellung, die grössenmässig schon bald einem Monopol gleichkommt. Gerade dies wollte die Rundfunkverordnung ursprünglicherweise verhindern. Gesamtschweizerisch wird mit dem Entscheid ein Präjudiz geschaffen, das schwerwiegende Folgen zeitigen wird. Dem Bundesrat wird es nun kaum mehr möglich sein, die interessierten Verleger in Zürich nicht auch in einem vergleichbaren Ausmass an «Radio Z» zu beteiligen. Wie in Bern wird dadurch das Bedürfnis der Verleger nach Einflussnahme auf Programm und Werbeakquisition wachsen. Die ungleichen Kräfteverhältnisse werden überdies die bisherigen Radiostationen fast zwangsläufig in die Arme der Verleger treiben: Dass Roger Schawinskis «Radio 24» Anschluss bei Ringier suchen wird, um im Konkurrenzkampf mithalten zu können, ist fast zwangsläufig vorgezeichnet.

Die Vereinnahmung der Lokalradios durch einflussreiche Verleger – nur diese sind ja in der Lage, mit den entsprechenden finanziellen Mitteln den fast überall serbelnden Lokalsendern auf die Beine zu helfen – ist in jeder Beziehung unerwünscht. Sie führt die Radiostationen in eine wirtschaftliche Abhängigkeit. Sie begünstigt lokale Vormachtstellungen im lokalen Informationsbereich. Negativ verändert werden überdies die Existenzbedingungen kleiner, unabhängiger Lokalsender, die mit ihren finanziellen und personellen Mitteln sowohl im Programm wie bei der Akquisition von Werbung den Verlegerradios kaum mehr Paroli bieten können. Der Bundesrat hat bei seinem Entscheid um die problematischen Auswirkungen gewusst. Gerade im Fall von «Radio ExtraBE» und der «Berner Zeitung» ist er in den Vernehmlassungen darauf aufmerksam gemacht worden. Deshalb hat er schliesslich den prozentualen Anteil der Verleger am Lokalradio begrenzt: eine halbherzige Massnahme, wenn man bedenkt, dass den Verlegern beispielsweise über ihre Redaktionen und Möglichkeiten der Informationsbeschaffung noch ganz andere Türen offenstehen, um auf einen Lokalsender Einfluss auszuüben.

Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen